

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-170

Datum: 01.08.2022

Beschlussvorlage

Antrag von Herrn Stadtrat Rolf Schieck auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Rolf Schieck fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Herr Rolf Schieck scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 aus dem Gemeinderat aus.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Rolf Schieck hat aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

